

# Besondere Bestimmungen Mobilfunkdienstleistungen



## 1. Geltungsbereich

Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Mobilfunkdienstleistungen, die ALDI SUISSE MOBILE (nachfolgend «ALDI SUISSE MOBILE») unter der Marke «ALDI SUISSE MOBILE» gegenüber dem Kunden erbringt.

ALDI SUISSE MOBILE stellt dem Kunden einen Mobilfunkanschluss bereit. Über diesen Mobilfunkanschluss kann der Kunde mittels einer Mobilfunkeinrichtung das Mobilfunknetz von ALDI SUISSE MOBILE und seinen Roamingpartnern im In- und Ausland nutzen, um Sprach- und Datenverbindungen herzustellen und entgegenzunehmen.

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im Weiteren aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ALDI SUISSE MOBILE («ALDI SUISSE MOBILE -AGB»), den Nutzungsbestimmungen Mobile, dem individuellen Kundenvertrag sowie den Leistungsbeschreibungen auf [www.aldi-mobile.ch](http://www.aldi-mobile.ch) («ALDI SUISSE MOBILE-Website»). Im Falle von Widersprüchen gehen die Besonderen Bestimmungen den AGB vor.

## 2. Mobilnetz und Dienstleistungen

Die von ALDI SUISSE MOBILE angegebene Netzabdeckung ist unverbindlich. Die durchgehende und flächen- deckende Verfügbarkeit der Dienstleistungen im In- und Ausland kann nicht garantiert werden, da diese auch durch Faktoren beeinflusst werden kann, die ausserhalb des Einflussbereichs von ALDI SUISSE MOBILE liegen. Lücken in der Funkversorgung können auch in gut versorgten Gebieten auftreten.

ALDI SUISSE MOBILE behält sich vor, die Dienstleistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, z.B. wegen Unterhaltsarbeiten am Netz, Kapazitätsengpässen, Störungen in den Anlagen von ALDI SUISSE MOBILE oder Dritten, Energieversorgungsschwierigkeiten etc. ALDI SUISSE MOBILE bemüht sich, die Störungen, die im Einflussbereich von ALDI SUISSE MOBILE liegen, so schnell wie möglich zu beheben.

Anrufe im Ausland sind möglich, soweit ALDI SUISSE MOBILE mit ausländischen Mobilfunkanbietern einen Roaming-Vertrag unterhält. Der Umfang der Roaming-Dienstleistungen bestimmt sich aus dem Angebot des ausländischen Anbieters. In Ländern mit mehreren möglichen Anbietern bestimmt ALDI SUISSE MOBILE den jeweiligen Roaming-Partner.

Hinsichtlich des Datenverkehrs über das Mobilfunknetz garantiert ALDI SUISSE MOBILE keine Mindestverfügbarkeit. Die angegebenen Netzbandbreiten und Übertragungsgeschwindigkeiten sind bestmögliche Leistungen und können nicht garantiert werden. Die tatsächliche Internetgeschwindigkeit hängt z. B. von der Netzabdeckung, der Netzauslastung, der Netzqualität und des Netzausbaus oder anderen Faktoren ab und kann tiefer sein als die angegebenen Maximaldaten.

## 3. Dienstleistungs-Optionen

Dienstleistungs-Optionen zu Mobilfunkdienstleistungen beinhalten ergänzende Zusatzfunktionen oder Vergünstigungen und werden entweder kostenlos angeboten oder über eine Abonnementsgebühr bzw. über nutzungsabhängige Gebühren abgerechnet. Die Verfügbarkeit einzelner Dienstleistungs-Optionen je nach Abonnement, deren Leistungsumfang und Vertragsdauer sind auf der ALDI SUISSE MOBILE Website und in der ALDI SUISSE MOBILE Tarifübersicht ersichtlich.

ALDI SUISSE MOBILE leistet keine Gewähr für die durchgehende Verfügbarkeit der Dienstleistungs-Optionen. ALDI SUISSE MOBILE behält sich vor, Dienstleistungs-Optionen jederzeit zu erweitern,

einzu-schränken, ein-zu-stellen oder in sonstiger Weise zu ver-än-dern. So-fern der Kunde eine sol-che Dienst-leis-tungs-Option ge-bucht hat, wer-den der-artige Än-derungen in geeig-neter Weise zum Vo-raus mit-ge-teilt. Ziff. 19 der AGB ist an-wen-dbar. Durch die Ein-schränkung oder den Weg-fall einer Dienst-leis-tungs-Option wird der zu-grun-de lie-gende Ver-trag nicht be-rührt.

Die Kün-digung einer Dienst-leis-tung um-fasst eben-falls alle mit den ge-kün-digten Dienst-leis-tungen ver-bun-de-nen Dienst-leis-tungs-Optionen. Die Kün-digung einer sol-chen Dienst-leis-tungs-Option be-rührt die zu-grun-de-lie-gende Dienst-leis-tung nicht. Wird aber eine Dienst-leis-tung ge-kün-digt, mit wel-cher eine Dienst-leis-tungs-Option ver-knüpft ist, deren Min-dest-ver-trags-dauer noch nicht er-reicht ist, schul-det der Kunde die Ge-büh-ren für die Dienst-leis-tungs-Option bis zum Ab-lauf der Min-dest-ver-trags-dauer. Sie wer-den so-fort fäl-lig.

#### **4. Geräteoption**

n/a.

#### **5. Rufnummer, SIM Karte**

Es be-steht kein An-spruch, eine zu-ge-teilte Ruf-num-mer zu be-hal-ten oder an Dritte wei-ter-zu-ge-ben. Falls ge-setzliche, be-hör-dliche, be-triebliche oder tech-nische Grün-de es er-for-dern, kann ALDI SUISSE MOBILE zu-ge-teilte Ruf-num-mern zu-rück-neh-men oder ä-n-dern. Es be-steht kein An-spruch auf Ent-schä-digung. Nach Ver-trags-be-en-digung fällt die Ruf-num-mer un-ter Vor-be-halt einer Portie-rung an ALDI SUISSE MOBILE zu-rück.

Die Ruf-num-mer des An-rufers wird dem An-ge-rufenen grun-d-sätz-lich an-ge-zeigt. ALDI SUISSE MOBILE kann auf An-frage eine tem-poräre oder per-manente Ruf-num-mer-un-ter-drü-ckung ver-an-las-sen. Diese kann je-doch aus tech-nischen Grün-den nicht ga-ran-tiert wer-den, ins-be-son-dere nicht bei SMS, An-rufen aus oder in frem-de Netze oder bei Not-fall-num-mern.

Ersatz-SIM-Karten oder der Wech-sel zu einem an-deren Karten-format sind grun-d-sätz-lich kos-ten-pflich-tig. Tem-poräre SIM-Karten wer-den nach er-fol-gter Ruf-num-mer-portie-rung de-ak-tiviert.

#### **6. Allgemeine Tarifdetails**

Es gel-ten die zum Zeit-punkt des Ver-trags-ab-schlus-ses ver-öf-fen-lichten Prei-se und Kon-ditionen. Bei der Ab-rech-nung be-rück-sich-tigt wer-den nur Lei-stun-gen, für die Ab-rech-nungs-da-ten vor-lie-gen. For-derun-gen be-tref-fend nach-träg-lich ge-lie-ferte Da-ten, wie z. B. für Ro-aming, kön-nen auf den näch-sten Rech-nun-gen er-schei-nen.

So-wie im Mo-bil-funk-ver-trag oder in der Tar-if-ü-ber-sicht nicht ab-weichend ge-regelt, gel-ten fol-gende Bestim-mun-gen:

- a) Bei Flatrates wer-den zu-sätz-lich zur Grund-ge-büh-r ver-rech-net: Ver-bin-dun-gen ins Aus-land, Ver-bin-dun-gen im und vom Aus-land aus, Ver-bin-dun-gen auf Spe-zial-num-mern (z. B. 084x, 090x, 18xx), Ver-bin-dun-gen zu Mehr-wert-dien-sten, Ge-büh-ren für Op-tionen. Diese Po-si-tionen sind in Flatrates nur in-be-griffen, falls dies im ent-spre-chen-den Tar-if aus-drück-lich er-wähnt ist.
- b) Ge-sprä-che wer-den in der Regel im Mi-nu-ten-takt, mo-bile In-ter-net-ver-bin-dun-gen in 20-KB-Schrit-ten ab-ge-rech-net.
- c) SMS/MMS Flatrates gel-ten nur für SMS/ MMS, die in-ner-halb der Sch-weiz ver-schickt wer-den.
- d) Ein für eine be-stimm-te Pe-ri-ode nicht be-zo-genes Da-ten-kon-tin-gent, In-klusiv-Guthaben oder eine be-stimm-te Auf-nah-me-ka-pa-zität ver-fällt und wird nicht auf die Fol-ge-pe-ri-ode über-tragen.
- e) An-rufe aus der Sch-weiz auf ge-wis-se Mehr-wert-dien-ste oder Spe-zial-num-mern im Aus-land sind ge-sperrt.
- f) Bei mo-bilen In-ter-net-ver-bin-dun-gen gel-ten in-klus-ive MB/GB nur für die Nut-zung in der Sch-weiz. Mo-bile In-ter-net-ver-bin-dun-gen im Aus-land wer-den ge-mäss den Ro-aming-Tar-ifen des aus-län-dischen An-bie-ters ver-rech-net.

- g) Eine pro Tag berechnete Gebühr bezieht sich auf den Zeitpunkt der ersten Nutzung bis Mitternacht desselben Tages.
- h) Sprechnachrichten werden nach 8 Tagen. ALDI SUISSE MOBILE übernimmt keine Haftung für gelöschte oder anderweitig verloren gegangene Informationen.
- i) Die Geschwindigkeit von mobilem Internet kann nach Beanspruchung eines bestimmten täglichen oder monatlichen Datenvolumens gemäss Produktebeschreibung in der Tarifübersicht reduziert werden.

## **7. Prepaid**

Die Preise für Dienstleistungen werden direkt dem Prepaid-Guthaben belastet. Der Kontostand kann vom Kunden durch Zahlungen jederzeit erhöht werden. Begründete Einwände gegen Belastungen muss der Kunde begründet innert 30 Tagen an ALDI SUISSE MOBILE richten. Andernfalls gelten die Belastungen als akzeptiert. Die Auszahlung von Kontoguthaben ist ausgeschlossen.

Wird die Vorauszahlung mittels der vorgegebenen Zahlungsmittel durch Dritte verweigert und hat der Kunde trotzdem Dienstleistungen bezogen, so ist der Kunde zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages spätestens bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum verpflichtet. Die geschuldeten Beträge aus der Benutzung von Mehrwert- diensten (o.Ä.) werden dem Kunden von seinem Guthaben in Abzug gebracht.

Bleibt ein Prepaid Mobilfunkanschluss während 12 Monaten ungenutzt, ist ALDI SUISSE MOBILE berechtigt,

den Mobilfunkanschluss ohne Ankündigung zu sperren. Sofern der Kunde nach weiteren 6 Monaten nicht eine Wiederaufschaltung des Anschlusses verlangt, ist ALDI SUISSE MOBILE berechtigt den Vertrag zu kündigen und die entsprechende

Nummer zurückzufordern und neu zu vergeben. Rückerstattungen von Aufladungen oder Kontoguthaben sind ausgeschlossen.

Prepaid-Karten sind persönlich und dürfen nicht an unbekannte Dritte weitergegeben oder weiterverkauft werden.

Mitteilungen an Prepaid Kunden erfolgen in der Regel schriftlich per SMS. Die Mitteilung gilt als empfangen, wenn diese durch das Gerät entgegen genommen wird, unabhängig davon, ob

es sich dabei um den Kunden oder einer anderen Person handelt.

Die Identität des Kunden wird gemäss gesetzlichen Vorgaben registriert. Vor diesem Zeitpunkt wird der Anschluss nicht aktiviert.

## **8. Geräte, Garantie**

n/a.

## **9. Geistiges Eigentum**

Für die Inanspruchnahme der Mobilfunkdienstleistungen erhält der Kunde ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der auf der SIM-Karte befindlichen Software für die Dauer

der Vertragslaufzeit. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an der Software bei ALDI SUISSE MOBILE oder dem jeweiligen Rechtsinhaber. Die Manipulation an der SIM-Lock Sperre ist ausdrücklich untersagt.

## **10. Abonnementswechsel**

Während der Mindestvertragsdauer ist ein Wechsel zu einem Abonnement mit geringerer Grundgebühr nur gegen eine angemessene Gebühr möglich. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer ist ein solcher

Wechsel kostenlos. Für alle Abonnemente gilt, dass ein Wechsel zu einem Abonnement mit höherer monatlicher Grundgebühr jederzeit kostenlos möglich ist.

Bei einem Abonnementswechsel innerhalb eines Monats werden inbegriffene Leistungsbestandteile des bisherigen und neuen Abonnements pro Rata abgerechnet (z. B. Minuten/SMS/Datenguthaben).

## **11. Kündigung des Mobilfunkvertrages**

Kündigungen von Mobilabos haben schriftlich zu erfolgen.

Bei Kündigungen mit Rufnummer-Portierung wird eine schriftliche Kündigung weiterhin akzeptiert, sofern diese im Rahmen des Portierungsprozesses durch den neuen Anbieter im Auftrag des Kunden elektronisch eingereicht wird. Bezieht der Kunde mehrere Dienstleistungen von ALDI SUISSE MOBILE, hat er jene Dienstleistung zu spezifizieren, die gekündigt werden soll.

Eine Mindestvertragsdauer bestimmt sich nach dem individuellen Vertrag.

Verträge mit einer Mindestvertragsdauer können mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende gekündigt werden, jedoch frühestens

nach Ablauf der Mindestvertragsdauer. Die Mindestvertragsdauer bestimmt sich aus dem individuellen Vertrag. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende gekündigt werden. Verträge ohne Mindestvertragsdauer sind mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende kündbar. Bei der Einstellung einer Dienstleistung hat ALDI SUISSE MOBILE das Recht, Verträge unbeachtet einer Mindestvertragsdauer mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende zu kündigen.

Im Weiteren gelten Ziff. 16 (Ordentliche Kündigung), Ziff. 17 (Kündigung aus wichtigem Grund) und Ziff. 18 (Vorzeitige Kündigung – Kostenfolgen) der AGB.

## **12. Kündigung von Optionen**

Soweit nicht in den Leistungsbeschreibungen unter der jeweiligen Option abweichend geregelt, gilt für Optionen grundsätzlich eine Mindestlaufzeit von 1 Monat. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit können die Optionen täglich gekündigt werden. Die Kündigung einer Dienstleistung umfasst ebenfalls alle mit den gekündigten Dienstleistungen verbundenen Optionen. Eine Kündigung einer Option berührt die zugrundeliegende Dienstleistung nicht. Wird aber eine Dienstleistung gekündigt, mit welcher eine Option verknüpft ist, deren Mindestvertragsdauer noch nicht erreicht ist, schuldet der Kunde die Gebühren für die Option bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer. Sie werden sofort fällig.

1.2023